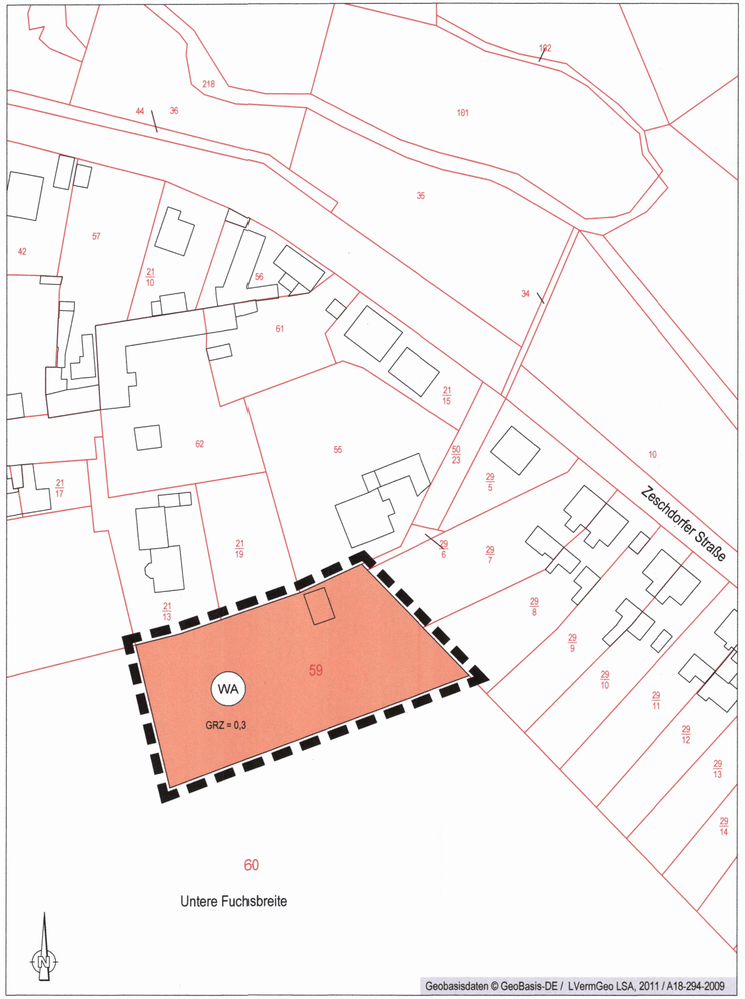

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze räumlicher Geltungsbereich	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB
WA	Allgeneines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB
GRZ = 0,3	Grunflächenzahl	§ 16 BauNVO

2. BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702 (AUSZUGSWEISE)

	vorhadene bauliche Anlagen
59	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, die Abrundungssatzung Nr. 6 Quetzdölsdorf, Zeschdorfer Straße aufzustellen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 4/2025 der Stadt Zörbig, Ausgabe vom 06.04.2025 erfolgt.

Zörbig, den 05.05.2025 Bürgermeister

2. Der Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 6 Quetzdölsdorf, Zeschdorfer Straße bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung (in der Fassung vom September 2024) sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom Oktober 2024 wurde vom 05.02.2025 bis zum 06.03.2025 im FB Bau und Gebäudemanagement der Stadt Zörbig, Lange Straße 34, 06780 Zörbig während folgender Zeiten

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

veröffentlicht.Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, im Amtsblatt Nr. 2/2025 der Stadt Zörbig, Ausgabe vom 04.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zörbig, den 05.05.2025 Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zörbig, den 05.05.2025 Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der ÖÖffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Abrundungssatzung am 30.04.2025 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zörbig, den 05.05.2025 Bürgermeister

5. Die Abrundungssatzung Nr. 6 Quetzdölsdorf, Zeschdorfer Straße wurde vom Stadtrat am 30.04.2025 beschlossen. Die Begründung zur Abrundungssatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2025 gebilligt.

Zörbig, den 05.05.2025 Bürgermeister

6. Die Abrundungssatzung Nr. 6 Quetzdölsdorf, Zeschdorfer Straße , bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom März 2025 wird hiermit ausgefertigt.

Zörbig, den 05.05.2025 Bürgermeister

7. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind im Amtsblatt Nr. 6/2025 der Stadt Zörbig, Ausgabe vom 10.6.25 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.6.25 in Kraft getreten.

Zörbig, den 11.06.2025 Bürgermeister

Stadt Zörbig

Abrundungssatzung Nr. 6 Quetzdölsdorf Zeschdorfer Straße

zeichnerische Darstellung

Datum: März 2025
Maßstab: 1 : 1.000

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung